

WAHLBEKANNTMACHUNG WIEDERHOLUNGSWAHL

Für die Wahl der Vertreter*innen der verfassten
Studierendenschaft im Studierendenrat in den Wahlkreisen Agrar- und
Ernährungswissenschaften & Geowissenschaften und Geographie sowie
Naturwissenschaftliche Fakultät II und dem Fachschaftsrat Jura

von Montag, 23.06.2025, 10 Uhr bis Montag, 30.06.2025, 15 Uhr

I. Rechtsgrundlagen und Wahlgrundsätze

(1) Die Wahlen zum Studierendenrat und zu den
Fachschaftsräten an der Martin-Luther-Universität erfolgen
auf Grundlage

- **des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt** (HSG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368),
- **der Ordnung zur Durchführung von Wahlen der studentischen Selbstverwaltung an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg** (WahlO) vom 10.08.2020 (Abl. MLU v. 15.09.2020, Nr. 13, S. 1), geändert am 25.03.2024 (Abl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 2),
- **der Satzung der Studierendenschaft** (Satzung) vom 29.10.2012 (Abl. MLU v. 29.11.2012, Nr. 10, S. 12). Zuletzt geändert am 25.03.2024 (Abl. MLU v. 03.04.2024, Nr. 4, S. 1).

(2) Die Vertreter*innen in den Gremien der Studierendenschaft werden in unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den für die jeweilige Wahl wahlberechtigten Mitgliedern der Studierendenschaft gewählt. Es besteht **keine** Möglichkeit der Briefwahl.

(3) Eine Wahl findet in der Regel nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl statt (§§ 65 Abs. 2 S. 4, 62 Abs. 1 HSG-LSA). **Verhältniswahl** wird durchgeführt, **wenn** bei einer Wahl **zwei oder mehr Vertreter*innen** zu wählen sind und **mindestens drei gültige Wahlvorschläge** eingereicht wurden, die **zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen** aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind.

(4) Abweichend vom Grundsatz der Verhältniswahl findet **Mehrheitswahl mit Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen** statt, **wenn** bei einer Wahl **zwei oder weniger als zwei Vertreter*innen** zu wählen sind **und nur zwei gültige Wahlvorschläge** eingereicht wurden, die zusammen mindestens doppelt so viele Bewerber*innen aufweisen, wie Mitglieder zu wählen sind. (§ 12 Abs. 1 WahlO)

(5) **Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber*innen** findet statt, **wenn** bei einer Wahl **nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag oder nur Wahlvorschläge mit einem*einer einzigen Bewerber*in** eingereicht wurden oder die Zahl der Bewerber*innen in den eingereichten Wahlvorschlägen zusammen nicht doppelt so groß ist wie die Zahl der zu wählenden Mitglieder. (§ 13 Abs. 1 WahlO)

II. Wiederholung der Wahl

(1) Der Wahlausschuss hat nach Anfechtungen der Wahl des Fachschaftsrats Jura sowie der Wahlen des Studierendenrats in den Wahlkreisen Agrar- und Ernährungswissenschaften & Geowissenschaften und Geographie sowie Naturwissenschaftliche Fakultät II, dem Studierendenrat eine Wiederholung der Wahl in diesen Bereichen vorgeschlagen. Der Studierendenrat hat diese mit den entsprechenden Beschlüssen angeordnet. (§ 33 Abs. 4 WahlO) Hiermit wird die Wiederholungswahl bekannt gemacht. (§ 33 Abs. 6 WahlO)

III. Wahlzeit und Wahlverfahren

Die Wahlen finden vom **23. Juni bis 30. Juni 2025** statt. Sie beginnen am Montag, dem 23.06.2025 um 10 Uhr und enden am Montag, dem 30.06.2025 um 15 Uhr. Die Wahl findet gemäß § 21 Abs. 1 WahlO als **elektronische Wahl** über das **Wahlportal der Universität** statt.

IV. Sitzverteilung in den Gremien

(1) Zur **vorläufigen Sitzverteilung** in den Gremien siehe Tabelle I a und b.

(2) Die **Amtszeit** der Gewählten beginnt mit der konstituierenden Sitzung des jeweiligen Organs und endet, in der Regel nach einem Jahr, mit dessen konstituierender Sitzung nach der Hochschulwahl 2026. (§§ 11 Abs. 2, 14 Abs. 2 Satzung)

V. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

(1) Wählen und gewählt werden können nur Mitglieder, die am Tage des vorläufigen Abschlusses in das für die jeweilige Wahl maßgebliche Wählerverzeichnis eingetragen sind (§ 2 Abs. 1 WahIO). (Siehe Wahlbekanntmachung vom 19.05.2025)

(2) Sind Studierende in einem Studiengang immatrikuliert, dessen Durchführung **mehreren Fakultäten bzw. Instituten zugeordnet ist** und somit **Mitglied mehrerer Fachschaften**, so sind sie nur in **jeweils einem Wahlkreis und einer Fachschaft wahlberechtigt und wählbar**. Die Zuordnung zu einer Fakultät bzw. einem Institut richtet sich nach dem ersten Studiengang bzw. ersten Studienfach.

(3) Wahlbewerber*innen sowie Vertreter*innen eines Wahlvorschlages sowie ihre Stellvertreter*innen können nicht Mitglieder oder stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses sein (§ 3 Abs. 1 WahIO).

VI. Wählerverzeichnisse

(1) Die Wahlberechtigten werden getrennt nach Wahlkreisen und Fachschaften in die Wählerverzeichnisse eingetragen.

(2) Eine erneute Auslage der Wählerverzeichnisse erfolgt bei einer Wiederholungswahl nicht (§ 33 Abs. 6 WahIO).

VII. Wahlvorschläge (§ 9 WahIO)

(1) Eine erneute Einreichung von Wahlvorschlägen erfolgt bei einer Wiederholungswahl nicht (§ 33 Abs. 6 WahIO).

VIII. Stimmabgabe

(1) Die Wahlberechtigten können nur persönlich im Wahlportal der Universität ihr Wahlrecht ausüben; dabei hat der*die Wahlberechtigte sich so zu verhalten, dass eine Einsicht Dritter in den Vorgang der Stimmabgabe möglichst ausgeschlossen ist.

(2) Alle Wahlberechtigten erhalten von Amts wegen ihre Wahlunterlagen vom Wahlamt der Universität (§ 21 Abs. 1, Abs. 6 S. 3 WahIO, § 24 Abs. 1 Wahlordnung der MLU).

(3) Die elektronische Wahl ist mit allen internetfähigen Endgeräten während des gesamten Wahlvorgangs möglich. Ein Zugang zum Online-Wahlportal wird über das Löwenportal bereitgestellt.

IX. Kontakt

Das Wahlteam des StuRa besteht aus dem Wahlleiter sowie zwei studentischen Hilfskräften (Wahlbüro) und ist folgendermaßen zu erreichen:

Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
Universitätsplatz 7, 06108 Halle
wahlen@stura.uni-halle.de

Tabelle I a Vorläufige Sitzverteilung in den Gremien

Stand: 17.06.2025

Auf Grundlage der §§ 5, 13, 28 Satzung

Fachschaft	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Sitze
Jura	1750 (Stand 11.03.2025)	11

Tabelle I b Sitzverteilung in den Gremien

Stand: 17.06.2025

Auf Grundlage des § 13 Satzung

Wahlkreis	Anzahl der Sitze im Studierendenrat
Agrar- und Ernährungswissenschaften & Geowissenschaften und Geografie	2
Erziehungswissenschaften und Theologie	2
Jura	2
Medizin	2
Naturwissenschaftliche Fakultät I	2
Naturwissenschaftliche Fakultät II	2
Philosophische Fakultät I	2
Philosophische Fakultät II	2
Studienkolleg	1
Wirtschaftswissenschaften	2
Wahlkreisplätze	19
Offene Plätze	18
Gesamt	37

Alle wichtigen Termine auf einem Blick (Hinweise im Text beachten!)

Stimmabgabe Online:

vom 23. Juni 2025 um 10 Uhr
bis 30. Juni 2025 um 15 Uhr
im Onlineportal

Bekanntmachung der Wahlergebnisse und
Benachrichtigung der Gewählten:

ab 30. Juni 2025

Halle (Saale), 18.06.2025

Jan Wulfhorst

- W A H L L E I T E R -

Aushang am: _____

durch: _____

Abgenommen am: _____

durch: _____